

Zeitwort

**25.03.1930:**

Das Gesetz zum Schutze der Republik wird erlassen

Von Martina Meißner

Sendung vom: 25.03.2026

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2026

Zeitwort können Sie auch im **Webradio** unter [swrkultur.de](https://www.swr.de/swrkultur.de) und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:

<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-zeitwort-100.html>

---

**Bitte beachten Sie:**

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

---

**Die SWR Kultur App für Android und iOS**

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...

Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

**Autorin:**

Als das erste Gesetz „Zum Schutze der Republik“ 1929 auslief, passierte erstmal nichts. Denn die erforderliche Zweidrittelmehrheit im Reichstag für eine Verlängerung kam nicht zustande.

Mit frenetischem Jubel wurde diese Niederlage von der nationalsozialistischen, der deutschnationalen sowie der kommunistischen Opposition begrüßt. Aber Reichsinnenminister Carl Severing forderte sofort neue gesetzgeberische Maßnahmen und sagte:

**Kommentar von Carl Severing:**

„Ein Staat, der seinen Schutz aufgibt, gibt sich selbst auf.“

**Autorin:**

Nach zähen Debatten wurde im Reichstag um eine zweite Version des „Gesetzes zum Schutze der Republik“ gekämpft. Am 25 März 1930 trat es in Kraft. Aber:

**O-Ton von Martin Sabrow:**

Dem Republikschutzgesetz wurde der Zahn gezogen.

**Autorin:**

Das hatte fatale Folgen, sagt der Berliner Historiker Martin Sabrow:

**O-Ton von Martin Sabrow:**

Die Verfassung war offen für eine Änderung bis hin zur Abschaffung der Demokratie.

**Autorin:**

Dabei sollte das erste Republikschutzgesetz ursprünglich genau davor schützen. Es verbot Organisationen, die sich gegen die "verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform" richteten. Zudem verschärfte es die Bestrafung politisch motivierter Gewalttaten gegen Regierungsmitglieder und ließ einen Staatsgerichtshof einrichten, der speziell für solche Fälle zuständig war. Davon war in der neuen Version von 1930 nicht mehr viel übriggeblieben:

**O-Ton von Martin Sabrow:**

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik, der aufgrund des Republikchutzgesetzes gebildet wurde, war zu der Zeit bereits aufgelöst worden.

**Autorin:**

Der besondere strafrechtliche Schutz für Regierungsmitglieder entfiel und die Ausweisung von ausländischen Straftätern wurde von einer Muss- zu einer Kann-Vorschrift. Aber bereits vorher wurde das Gesetz nicht immer angewandt. Ein Beispiel mit schwerwiegenden Folgen war der Prozess gegen Adolf Hitler wegen des gescheiterten Putsches. Obwohl das Reichsgericht in Leipzig für die Hochverratsanklage zuständig war, zog die bayerische Regierung 1923 den Fall an sich und ließ den Angeklagten mehr als glimpflich davongekommen:

**O-Ton von Martin Sabrow:**

Am Ende wurde nicht einmal die gebotene Ausweisung des Ausländers Adolf Hitler, der österreichischer Herkunft war, verfügt,

**Autorin:**

die ausdrücklich im ersten Republikenschutzgesetz festgelegt war.

**O-Ton von Martin Sabrow:**

Ein glatter Bruch des Rechts und damit der Verfassung

**Autorin:**

Vor der Zerbrechlichkeit der jungen Demokratie hatte bereits 1919 der SPD-Politiker Philipp Scheidemann gewarnt und einer Menschenmenge vom Reichstag aus zugerufen:

**Kommentar von Philipp Scheidemann:**

„Sorgen Sie dafür, dass die neue deutsche Republik, die wir errichten werden, nicht durch irgendetwas gefährdet werde!“

**Autorin:**

Aber die konservative Elite war immer noch fast vollzählig im Amt. Und war immer noch:

**O-Ton von Georg Falk:**

Kaisertreu bis in die Knochen

**Autorin:**

So der Marburger Rechtshistoriker Georg Falk. Die Hoffnung, dass vor allem Richter und Staatsanwälte in die Demokratie hineinwachsen und sie stützen würden, erfüllte sich nicht. Denn nach ihrer Ansicht hatten die „Novemberverbrecher“, also die linken Revolutionäre der Revolution von 1918, ihr Leben zerstört.

**O-Ton von Georg Falk:**

Und mit diesem Vorverständnis sprachen sie Recht. Das war nicht nur das Münchener Volksgericht, sondern es gibt zahllose Beispiele, in der dieses richterliche Vorverständnis sich in den richterlichen Spruchergebnissen Bahn brach.

**Autorin:**

Die politische Stimmung in Deutschland verschob sich immer mehr nach rechts. Die Wirtschaftskrise mit über sechs Millionen Arbeitslosen, Massenarmut, und Bankenzusammenbrüchen ließ das Vertrauen in die Demokratie schwinden.

**O-Ton von Martin Sabrow:**

Durch den Krieg, aber auch durch die wilhelminische Tradition, war die Weimarer-Gesellschaft sehr kriegerisch. Alles, was mit Kompromiss, Ausgleich, Überlegung zu tun hatte, hingegen hatte wenig Konjunktur.

**Autorin:**

Republikfeindliche Kräfte wie die Nationalsozialisten gewannen massiv an Einfluss und sorgten dafür, dass das „Gesetz zum Schutze der Republik“ 1932 abgeschafft wurde. Damit war der Versuch, die junge Demokratie zu verteidigen, gescheitert.